

## Änderung der Stadtratsgeschäftsordnung

### Gutachten

des Bau- und Vergabeausschusses

vom 21.09.2004

- öffentlicher Teil -

Ziff. 1: - einstimmig abgelehnt -

Ziff. 2: - einstimmig beschlossen -

Ziff. 3: - einstimmig beschlossen -

I. Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgende Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Nürnberg zu beschließen:

1. § 13 wird um folgende neue Ziff. 3 ergänzt:

„3 Der Oberbürgermeister beruft in eigener Zuständigkeit die Mitglieder des Gutachterausschusses für Grundstückswerte (Übertragung der Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO).“

Die bisherige Ziff. 3 wird Ziff. 4

2. § 10 Ziff. 13 Spiegelstrich 1 erhält folgende Fassung:

„alle Angelegenheiten auf dem Gebiet der Stadtplanung, Stadtentwicklung, Städtebauförderung und Stadterneuerung einschließlich der Zustimmung zum Abschluss städtebaulicher Verträge“

3. § 10 Ziff. 15 wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:

„(5) Der Werkausschuss NürnbergBad ist beschließend zuständig für alle Angelegenheiten der öffentlichen Hallen- und Freibäder der Stadt, soweit nicht §§ 2, 3 und die Betriebssatzung die Zuständigkeit des Stadtrats begründen und daher der Ausschuss nur vorberatend gemäß § 8 tätig werden kann.“

II. SRD

Der Vorsitzende:  
i.V. gez. Förther

Der Referent:  
i.V. gez. Baumann

Die Schriftführerin:  
gez. Wolfinger